



## GEMEINDE **VOLKEN**

### Amtliche Publikation

### Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Volken vom 8. Dezember 2023, Ergebnisse:

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung die folgenden Beschlüsse gefasst:

	Vorlagen
1.	<b>Budget 2024 der Politischen Gemeinde; Steuerfuss für das Budget 2024</b>
	➤ Das Budget und der Steuerfuss wurden wie beantragt abgenommen und festgesetzt
2.	<b>Aufhebung des "Hans-Keller-Legats" samt Reglement, gemäss Beschluss Nr. 129 der Gemeindeversammlung vom 21.06.1985, zufolge vorzeitiger Liquidation sowie per Saldo aller Ansprüche</b>
	➤ Die Vorlage wurde wie beantragt angenommen.
3.	<b>Verkauf der Liegenschaft "Glemettenstrasse 3 (Hans-Keller-Haus)" für mindestens CHF 700'000</b>
	➤ Die Vorlage wurde wie beantragt angenommen.
4.	<b>Erlass des Reglements über die Gemeindeversammlung (Protokoll und Beschlüsse)</b>
	➤ Die Vorlage wurde wie beantragt abgenommen.

### Protokoll der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08.12.2023 anlässlich seiner Sitzung vom 11.12.2023 abnehmen. Ab 12.12.2023 ist das Protokoll öffentlich und wird zusammen mit den Beschlüssen für 30 Tage auf der Website der Gemeinde aufgelegt.

### Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung können folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Rekurs (Stimmrechtsrekurs) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung. Die Rekursfrist beträgt fünf Tage (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG). Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).
- Im Übrigen: Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung. Die Rekursfrist beträgt 30 Tage (§§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19 Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG).

- c) Mängel eines Protokolls sind mit der Beschwerde gemäss den §§ 41 ff VRG oder im Rahmen eines Rekurses (gemäss lit. b oben) geltend zu machen (Frist je 30 Tage).

Die erwähnten Fristen werden von der Veröffentlichung an gerechnet.

**Allfällige Rechtsmittel sind an den Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 281, 8450 Andelfingen, zu richten.** Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Publikationsdatum: 12.12.2023

Der Gemeinderat